Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0635/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.02.2013	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung

1. Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt – Sachberichtbericht 2011 / 2012

Für junge Menschen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ist das Angebot der Jugendberatung ein passgenaues und wertvolles Angebot. Die Konzeption der Jugendberatung ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Neben Informationsgesprächen, Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen liegt ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit insbesondere an und mit Schulen.

Als Anlage ist das Kapitel 1 „Das Berichtsjahr 2011 / 2012 im Überblick“ des Sachberichtes beigefügt. Die wichtigsten Ergebnisse sind dort auf einer Seite zusammengefasst. Der gesamte Bericht kann auf der Internetseite der Arbeiterwohlfahrt unter der Adresse

www.awo-jugendberatung.de/download.html

heruntergeladen werden.

2. Weiteres Vorgehen Jugendbefragung/ Kinder- und Jugendförderplan

Ein Großteil der Daten aus der Jugendbefragung ist inzwischen ausgewertet. Zurzeit werden die Daten interpretiert und ein Katalog von Schlussfolgerungen erstellt. Diese Erkenntnisse sollen eine Grundlage unter anderen für den Kinder- und Jugendförderplan bilden. Dazu müs-

sen diese Erkenntnisse/ Interpretationen in ihren konkreten Auswirkungen im Sinne einer frühzeitigen Beteiligung mit den betroffenen freien Trägern der Jugendhilfe besprochen werden. Nach Möglichkeit sollen einvernehmlich Entwicklungslinien, notwendige Angebote, evtl. die notwendige Veränderung von Angeboten und die jeweiligen Förderbedarfe aufgezeigt werden. Letztlich sollen Bestand und Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit dargelegt und in Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten der Stadt und der freien Träger gebracht werden.

Zeitliche Perspektive:

- Der Katalog der Schlussfolgerungen soll bis Ende Februar verwaltungsseitig erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Befragung und die Schlussfolgerungen der Verwaltung sollen zum einen mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses diskutiert werden. Zum anderen sollen sie als Diskussionsgrundlage für die Gespräche mit den freien Trägern der Jugendhilfe dienen.
- In den Monaten März und April sollen die Gespräche für die vier Arbeitsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz stattfinden.
- Im Mai wird der Kinder- und Jugendförderplan erstellt und verwaltungsintern abgestimmt. Gegebenenfalls wird es hier noch eine Rückkopplungsschleife mit den freien Trägern geben.
- Ziel ist, den Kinder- und Jugendförderplan im Juni (spätestens im September) des Jahres dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Der Kinder- und Jugendförderplan wird bis zum Jahr 2014 (Ende der laufenden Wahlperiode des Rates) gelten und muss anschließend für die nächste Wahlperiode des neuen Rates fortgeschrieben werden.

Zur Diskussion der Ergebnisse bietet die Verwaltung den Ausschussmitgliedern als Termin Dienstag, den 12.03.2013, oder Mittwoch, den 13.03.2013, an. Beginn wäre jeweils um 17.00 Uhr.

3. Situation Cafe Leichtsinn

Das Cafe Leichtsinn erhält seitens der Stadt Bergisch Gladbach entsprechend der in 2011 erarbeiteten Kompromisslösung nur noch eine reduzierte Förderung. Im Cafe Leichtsinn stehen neben der ehrenamtlichen Arbeit die inklusiven Angebote im Vordergrund. Es fehlen aktuell ca. 40.000 €, um das derzeitige Angebot aufrecht zu erhalten Die bisherigen Bemühungen der Jugendeinrichtung bzw. des Trägers, eine Fachkraft mit Perspektive finanziell über Fördermittel aus Stiftungen u. a. auch künftig abzusichern, sind bisher leider alle gescheitert. Voraussichtlich ab März 2013 können die inklusiven Offenen Kinder- und Jugendangebote nicht mehr vorgehalten werden. Eine landesweit als vorbildlich erachtete inklusive Offene Kinder- und Jugendarbeit muss, sollten bis dahin keine zusätzlichen (nicht städtischen) Fördermittel eingeworben werden können, eingestellt werden.
Derzeit sind der Träger und die Verwaltung des Jugendamtes im Gespräch mit dem Landesjugendamt, um Fördermittel für die inklusive offene Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung berichtet.

4. Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018

Für das gemeinsame Jugendschöffengericht für die Amtsgerichte Bergisch Gladbach und Wermelskirchen werden aus dem Bereich des Jugendamtes Bergisch Gladbach neun Jugendhauptschöffen (fünf weibliche und vier männliche) sowie 22 Jugendhilfsschöffen (je elf weibliche und männliche) gesucht. Außerdem werden für die Jugendkammer des Landgerichts Köln fünf Jugendhauptschöffen (drei weibliche und zwei männliche) benötigt.

Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung wurde veranlasst. Es können sich sowohl Einzelbewerber melden als auch Vorschläge von Ratsfraktionen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden eingereicht werden. Diese wurden gesondert angeschrieben.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten ist für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2013 vorgesehen.

5. Förderung neuer Familienzentren

Lt. Information des Ministeriums vom 06.02.2012 wird die Stadt Bergisch Gladbach im kommenden Kindergartenjahr kein neues Familienzentrum fördern können. Die insgesamt 100 Kontingente wurden nach dem neu festgelegten Sozialindex im Land verteilt. Bisher werden stadtweit 11 Familienzentren (zwei davon als Verbundeinrichtung) mit Landesmitteln gefördert.

Die Landesregierung setzt seit 2010 auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Familienzentren. Um alle Kinder mitzunehmen und Chancengleichheit in Nordrhein Westfalen zu fördern, bedarf es nach Ansicht der Landesregierung beim weiteren Ausbau der Familienzentren der besonderen Hilfen für benachteiligte Familien und in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um dies zu bewirken, wurde für den weiteren Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Kontingente entwickelt, der die Indikatoren "Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" gleichberechtigt berücksichtigt. Die landesweit 250 neuen Familienzentren nach Sozialindex wurden auf die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014 verteilt. Nach dieser Aufteilung hatte Bergisch Gladbach schon das eine neue Familienzentrum nach Sozialindex für das Kindergartenjahr 2012/2013 erhalten.